

Vorlage Nr.: 2-BV/205/2021
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 11.03.2021
Verfasser:

2. Nachtrag zur Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Technischen Universität

Beratungsfolge:

Datum Gremium

27.07.2021 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Im Kooperationsvertrag zwischen der Technischen Universität und Siemens hat die TUM zugesichert die Stadt Garching zu bitten, dass entlang der südlichen Gebäudekante des Vorhabens ein 5 m breiter Weg öffentlich gewidmet wird.

Ziel dieser Widmungsverfügung ist insbesondere es, dass der südliche Haupteingang sich an einer öffentlichen Verkehrsfläche befindet.

Hierzu ist es erforderlich, die Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der TUM und der Stadt Garching zu ergänzen.

Die Stadt wird die in Anlage 3 dargestellte Verkehrsfläche, den Fuß- und Radweg, als öffentliche Verkehrsfläche, konkret als beschränkt-öffentlichen Weg i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Var. 2, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, nach Art. 6 BayStrWG widmen. Der Freistaat als Eigentümer erteilt im Rahmen der abzuschließenden Sonderbaulastvereinbarung bereits jetzt unbedingt und unwiderruflich die nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Zustimmung zur Widmung der in Anlage 3 rot dargestellten Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsfläche (beschränkt öffentlicher Weg).

II. BESCHLUSS:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung des 2. Nachtrags der Sonderbaulastvereinbarung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Widmung der in Anlage 3 dargestellten Verkehrsfläche als beschränkt-öffentlichen Weg i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Var. 2, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, nach Art. 6 BayStrWG.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

Anlagen:

2. Nachtrag der Sonderbaulastvereinbarung mit Anlagen

2. Nachtrag zur Vereinbarung einer Sonderbaulast für Straßen im Bereich des Forschungsgeländes Garching

zwischen

dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München auf Rechnung der Technischen Universität München

sowie

dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Technische Universität München, diese vertreten durch ihren Präsidenten, hier handelnd die Zentralabteilung 4 – Immobilien, Arcisstraße 21, 80333 München

- im Folgenden „**Freistaat**“ genannt –

und

der **Stadt Garching**, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Dr. Dietmar Gruchmann, dienstansässig Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt -

Vorbemerkung

Die Vertragsparteien haben am 30.10.2014 die Vereinbarung einer Sonderbaulast für Straßen im Bereich des Forschungsgeländes Garching geschlossen, die mittlerweile durch den 1. Nachtrag vom 06.10. / 13.11. / 21.10.2020 ergänzt wurde. Der Vertrag mitsamt Nachtrag sind als Anlagen beigefügt.

Die in der Anlage 1 gelb und orange dargestellten Verkehrsflächen wurden vom Freistaat Bayern hergestellt und von diesem der Öffentlichkeit, insbesondere den Anliegern des Forschungsgeländes zur Verfügung gestellt und von der Stadt gewidmet. Die Verkehrsflächen haben Namen erhalten.

Nach Abschluss und Vollzug des 2. Nachtrags zur Vereinbarung wurden nunmehr auch die Friedrich-L.-Bauer Straße und die Hans-Piloty-Straße (in der Anlage 2 gelb dargestellt und benannt) vom Freistaat Bayern hergestellt und sollen von diesem der Öffentlichkeit, insbesondere den Anliegern des Forschungsgeländes, zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem diesem Nachtrag soll die Widmung des als Anlage 3 rot dargestellten Fuß- und Radweges mit 5 m Breite als beschränkt öffentlicher Weg vorbereitet und eine Regelung über die künftige Übernahme der Straßenbaulast durch den Freistaat Bayern getroffen werden. Die in Anlage 3 rot dargestellte Fläche liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 183 „nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ südlich der südlichen Baugrenze.

Durch die im Bebauungsplan zulässige Bebauung darf der beschränkt öffentlichen Weg im Bereich der Anlage 4 mit einem Vordach zu überbaut werden. Die Stadt als für die Widmung der Verkehrsfläche zuständige Behörde, als auch der Freistaat Bayern als Träger der Straßenbaulast dulden die Überbauung durch die im Bebauungsplan zugelassene Bebauung.

Mit der Übertragung der Straßenbaulast auf den Freistaat wird sichergestellt, dass dieser, trotz öffentlicher Widmung der Straßen, als Straßeneigentümer nach wie vor mit eigener Verantwortung die Straßenbaulast an den Straßen wahrnehmen kann. Die Planung und Durchführung der Maßnahmen, die aufgrund der Straßenbaulast erforderlich werden, werden durch diesen Vertrag dem Freistaat zugewiesen.

§ 1 Vertragsänderung

Durch diesen Vertrag wird die beigefügte Vereinbarung einer Sonderbaulast für Straßen im Bereich des Forschungsgeländes Garching wie folgt geändert:

- (1) Zusätzlich zur **Anlage 2** soll nunmehr für alle Regelungen, die auf die **Anlage 2** Bezug nehmen, zusätzlich für die hier beigefügte **Anlage 3** gelten.
- (2) Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert.

§ 2 Widmung

Die Stadt wird drei Monate nach Herstellung der in **Anlage 3** dargestellten Verkehrsfläche den Fuß- und Radweg als öffentliche Verkehrsflächen, konkret als beschränkt-öffentlichen Weg i.S.v. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Var. 2, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, nach Art. 6 BayStrWG widmen. Der Freistaat als Eigentümer erteilt hiermit bereits jetzt unbeding und unwiderruflich die nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Zustimmung zur Widmung der in Anlage 3 rot dargestellten Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsfläche (beschränkt öffentlicher Weg).

§ 3 Wirksamwerden

Der Nachtrag wird mit Unterzeichnung wirksam.

Für die IMBY:

Für die TUM:

Für die Stadt Garching:

Datum

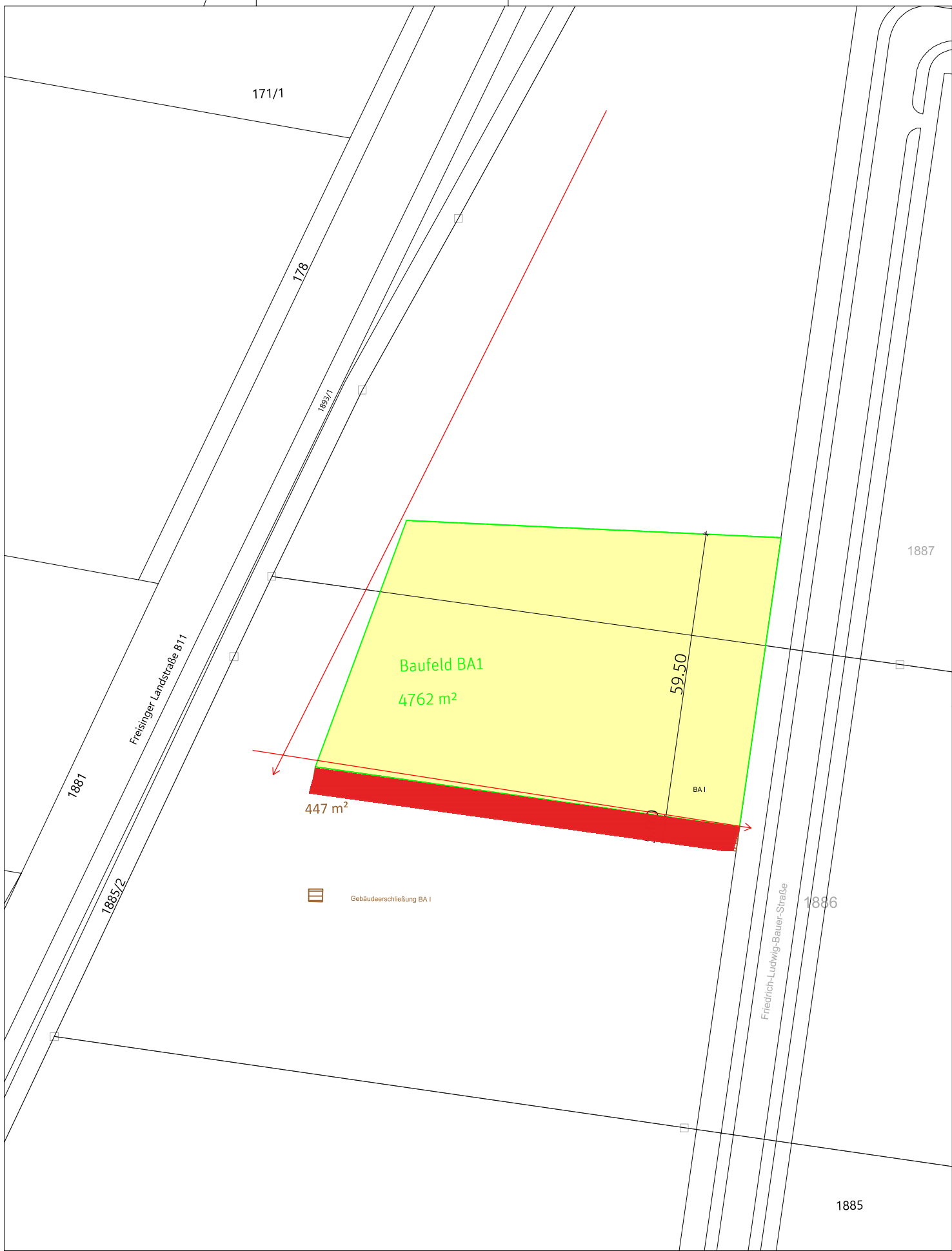
Datum

Datum

Bereichsleiterin Stadt
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München

Zentralabteilung 4- Immobilien
Stellvertretender Abteilungsleiter
Standortleitung Freising und
Garching

Erster Bürgermeister
Stadt Garching b. München



SRE-TUM
Neubau eines Büro- und Forschungsgebäudes der TUM in Garching

Lageplan | Baufeld BA1
M 1:500
Stand: 03. Dezember 2020

